

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 319-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1548

Eingereicht am: 25.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mindestlöhne und Tieflöhne im Kanton Bern

In der Schweiz sind nur 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenig Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335 000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d. h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich nächstes Jahr statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt der Kanton Bern eine Statistik zu den Tieflohnempfängerinnen und Tieflohnempfängern im Kanton?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht, Bildung und Branche sowie Lohnhöhe aus?

3. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Bern zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
4. Stellt der Kanton Bern sicher, dass er keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, die sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Bern vor, damit kein Lohndumping betrieben wird? Wie viele Lohnkontrollen werden durchgeführt?